

# Haushaltssatzung

## der Verwaltungsgemeinschaft Mamming (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40,41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

3.963.526 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

1.955.303 EURO

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 1.345.110 € und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl vom 31.12.2023 festgesetzt auf 5.869 Einwohner.

#### Schulumlage

Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 249 Schüler festgesetzt. Die Schulumlage beträgt 514.376 €.

#### Kanalumlage

Für die Berechnung der Kanalumlage wird die maßgebliche Zahl der Anschlussnehmer auf 1930 festgesetzt. Die Kanalumlage beträgt 156.140 €

### **Verwaltungsinvestitionsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 30.000 € und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsinvestitionsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl vom 31.12.2022 festgesetzt auf 5.869 Einwohner.

### **Schulinvestitionsumlage**

Für die Berechnung der Schulinvestitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 249 Schüler festgesetzt. Die Schulinvestitionsumlage wird auf 17.200 € festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 EURO festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Mamming, **22. Aug. 2024**



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MAMMING

Gerald Rost  
Gemeinschaftsvorsitzender